

GARANTIEBEDINGUNGEN DER HEICO SPORTIV GmbH & Co. KG

Handelsmarke RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV Leistungssteigerungen für Nissan Fahrzeuge
(Stand Mai 2015)

1. UMFANG DER GARANTIE

Die RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV Garantie ist gültig für alle ab dem 01.05.2015 an Endverbraucher verkauften (Rechnungsdatum) RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV Produkte. Die Garantie umfasst Material- und Verarbeitungsfehler, die zum Zeitpunkt der Auslieferung des genannten Produktes an den

Endverbraucher bestehen oder während der Garantiezeit entstanden und geltend gemacht worden sind. Diese Garantie wird ausschließlich dem Endverbraucher gewährt.

Endverbraucher im Sinne dieser Garantie ist jede natürliche Person, die das Produkt erwirbt, und es nicht zwecks Weiterverkauf erwirbt oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit erwirbt oder nutzt. Die Reparatur hat grundsätzlich durch RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV, oder einem von RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV autorisierten Nissan Vertragspartner, als Garantieseher zu erfolgen.

RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV verpflichtet sich, festgestellte Material- oder Verarbeitungsfehler, die zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden bestehen oder während der Garantiezeit entstanden sind, auf eigene Kosten zu reparieren oder zu ersetzen. RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV bestimmt nach freiem Ermessen, welche Maßnahmen zur Behebung der Mängel zu ergreifen sind:

- > Instandsetzung anstatt Austausch oder umgekehrt
- > Anwendung der von HEICO SPORTIV, bzw. Volvo vorgeschriebenen Reparaturmethode

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf Eigenprodukte von RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV. Die Garantie bezieht sich nicht auf andere Produkte, wie beispielsweise Nissan Produkte, Reifen oder sonstige Bauteile, die von der Garantie anderer Hersteller erfasst werden.

Keine Fehler im Sinne dieser Garantie und damit nicht erstattungsfähig sind:

- > Normaler Verschleiß;
- > Reparaturarbeiten oder Einstellungen, die zur üblichen Wartung gehören;
- > Normaler Einsatz von Verbrauchsteilen.

Mehrkosten infolge nicht von RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV gelieferter oder erbrachter Ausstattungen oder Teile, Karosserien oder anderer Einbauten, die die Durchführung der Garantiewerke erschweren oder verhindern, werden von der Garantie nicht gedeckt.

Abschleppkosten

Sofern die Kosten nicht von der Nissan-Mobilitätsgarantie oder der Mobilitätsgarantie dritter Anbieter übernommen werden, erstattet RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV im Garantiefall bei Notwendigkeit bis zu EUR 150,00 gegen entsprechenden Nachweis.

Leihwagen

Die Kosten werden in Höhe von maximal EUR 35,00 pro Tag bis zu einer Höchstgrenze von maximal drei Tagen übernommen. Voraussetzung ist eine vorherige schriftliche Übernahmeerklärung von RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV.

Alle im Rahmen dieser Garantie erneuerten, defekten Teile gehen in das Eigentum von RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV über.

Weitergehende Ansprüche aus der Garantie, insbesondere auf Minderung, Rücktritt oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Gesetzliche Rechte bleiben durch die Garantie unberührt. Ebenfalls unberührt von der Garantie bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Garantienehmers gegenüber dem jeweiligen Verkäufer.

2. ZEITLICHER UND ÖRTLICHER UMFANG DER GARANTIE

Für RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV Leistungssteigerungen :
und mögliche Folgeschäden gewährt HEICO SPORTIV eine Garantie von bis zu 36 Monaten jedoch maximal 100.000 Kilometer **ab Erstzulassung des Fahrzeuges.**

3. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Die Garantie gilt nicht, wenn ein Material- oder Verarbeitungsfehler, für dessen Behebung die Garantie in Anspruch genommen werden soll, aller Wahrscheinlichkeit nach auf folgenden Umständen beruht:

- > Die einschlägigen Bedienungsanleitungen wurde nicht beachtet;
- > Das Produkt wurde nicht unter normalen Betriebsverhältnissen eingesetzt, insbesondere unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben eingesetzt;
- > Das Produkt wurde verändert oder umgebaut oder von einem nicht autorisierten Händler eingebaut;
- > Das Fahrzeug wurde in einen Unfall verwickelt oder auf irgend einer anderen Weise äußeren Gewalteinwirkungen ausgesetzt;
- > Sicherheitssiegel (z.B. an Steuergeräten) sind aufgebrochen;
- > Unzulängliche oder fehlerhafte Wartungs- oder Reparaturarbeiten an dem Fahrzeug oder die Wartung ist von einer nicht durch e.motion performance by HEICO SPORTIV oder Nissan autorisierten Werkstatt vorgenommen worden;
- > Die Verwendung von Ölen und Kraftstoffen, die nicht von e.motion performance by HEICO SPORTIV / Nissan vorgegeben worden sind;
- > Der Fehler/Mangel ist dadurch verschlimmert worden, dass der Kunde es unterlassen hat, unverzüglich angemessene Maßnahmen zu dem Zeitpunkt zu ergreifen, zu dem er Kenntnis von dem Fehler/Mangel erlangt hat oder hätte erlangen können, insbesondere nach Entdeckung des Fehlers nicht unverzüglich e.motion performance by HEICO SPORTIV, bzw. den Händler informiert hat und diese mit der Beseitigung des Fehlers/Mangels beauftragt hat;
- > Eintragungspflichtige Veränderungen (speziell Leistungssteigerungen) wurden nicht in die Fahrzeugpapiere eingetragen (Länderabhängig);
- > Gewerbliche Nutzung (Taxi usw.)

4. WAS IST IM GARANTIEFALL ZU TUN?

So können Sie einen Garantieanspruch erheben:

Falls das von Ihnen gekaufte Produkt einen Fehler aufweist, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

1. Suchen Sie mit Ihrem Fahrzeug nach Möglichkeit den Händler auf, von dem Sie das Produkt gekauft haben, damit dieser eine etwaige Garantieabwicklung für Sie durchführen kann, oder wenden Sie sich direkt an:

RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV
HEICO SPORTIV GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 44
D-64331 Weiterstadt
Tel: +49 6151 300 95-30
Fax: +49 6151 300 95-22

Email: mail@emotion-performance.de

2. Geben Sie entweder Ihrem Händler oder direkt e.motion performance by HEICO SPORTIV die umfassende Information über die Art der Beanstandung.

Für Schäden ohne vorherige Reparaturfreigabe durch RAVEN e.motion performance by HEICO SPORTIV besteht kein Garantieanspruch.

Sollte sich herausstellen, dass ein geltend gemachter Garantieanspruch keinen Garantiefall darstellt, sind etwaige Kosten vom Garantiennehmer bzw. Anspruchsteller zu tragen.

HEICO SPORTIV GmbH & Co KG | Rudolf-Diesel-Str. 44 | 64331 Weiterstadt | Tel.: +49 6151 30095-0 | Fax: +49 6151 30095-22 | mail@heicosportiv.de